

Waldgalerie 15.08.2012

K

Reststoffabnahmevertrag

Zwischen

CORTAN Handels GmbH,

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 20, 55130 Mainz

- nachstehend „Lieferant“ genannt -

sowie

Landmann Energie GmbH,

Albrechtstraße 25, 80636 München

- nachstehend „Abnehmer“ genannt -

Präambel

Der Abnehmer plant selbst oder durch ein verbundenes Unternehmen am Standort Zorbau eine Biogasanlage (nachfolgend: die „Biogasanlage“) zu errichten. Das darin erzeugte Biogas verstromt er teils vor Ort, wobei er für den entstandenen Strom die gesetzliche Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhält. Teils bereitet er es auf und speist es in das Gasnetz ein. Auch dieses Gas kann andernorts zur Stromerzeugung nach EEG eingesetzt werden.

Der Lieferant ist ein deutschlandweit agierender Händler von biogenen Reststoffen zur Verwertung in Biogasanlagen.

Dieser Vertrag regelt die Lieferung von biogenen Reststoffen durch den Lieferanten, welche für die Biogasanlage am Standort Zorbau exklusiv erfolgt. Hierbei erhält der Abnehmer eine Menge von ca. 40.000 Tonnen pro Jahr an Biomasse. Der Lieferant reicht die ihm

P

Handwritten mark

entstehenden Kosten an den Abnehmer weiter, incl. Transportkosten etc., und erhält zusätzlich für seine Leistungen einen Festbetrag, welcher in diesem Vertrag vereinbart wird.

Handwritten mark